

Verhandlungsfall Buchbindung

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (67) ■ Eine Bogenoffsetdruckerei erhielt den Auftrag zur Herstellung eines Fachlehrbuchs. Die Bindung sollte mit Dispersionskleber erfolgen. Schon öfter hatte die Druckerei solcherart Aufträge an eine Buchbinderei vergeben. Doch dieses Mal kam es zu Reklamationen des Endkunden.

■ Die Reklamationen bezogen sich auf viele stark verklebte Einzelseiten des Fachlehrbuches. Die Druckerei musste nochmals drucken, der Buchbinder war uneinsichtig und war nicht bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Es kam zum Rechtsstreit. Unser Sachverständiger wurde von der Druckerei beauftragt, ein Parteigutachten über die Buchrückenklebung zu erstellen. Außerdem sollten im Gutachten die Kosten für die komplette Neuproduktion von dreitausend Fachlehrbüchern ermittelt werden. Zusammen mit diesem Gutachten wurde dann beim zuständigen Gericht am Ort des Buchbindebetriebs Klage eingereicht.



Die Abbildung zeigt mit Dispersionskleber verklebte Einzelblätter vom Buckrücken her (roter Pfeil).

DISPERSIONSRÜCKENKLEBUNG. Die Dispersionsrückenklebung ist ein gängiges Buchbinderverfahren zur Erzielung einer großen Bindestabilität. Oftmaliges Öffnen und Schließen sowie optimales planes Aufklappen der Bücher werden gewährleistet. Voraussetzung ist jedoch eine sehr sorgfältige Vorbereitung der mit Hilfe von Dispersionskleber zu klebenden Buchrücken.

MANGELHAFTE KLEBUNG. Bei Durchsicht von einhundert zufällig gezogenen Büchern der reklamierten Produktion zeigten sich bei 62 Exemplaren stark verklebte Einzelblätter, verteilt auf das jeweils gesamte Buch. In der Abbildung sind die Verklebungen der Einzelblätter deutlich zu erkennen. Da die Dispersionsklebung extrem stark ist, lassen sich die verklebten Seiten auch nicht mehr voneinander trennen. Vom Rückenrand der Bücher aus erstreckt sich die Verklebung vieler Einzelseiten bis zu 10 mm in das Seitenformat. Manche Seiten werden hierdurch nahezu unlesbar. Als Fachbuch ist die Produktion unverkäuflich.

KOSTEN FÜR NEUPRODUKTION. Im Sachverständigengutachten waren auch die Kosten für die erforderliche Neuproduktion der dreitausend Fachbücher detailliert zusammengestellt. Mit Druckplatten, Auflagenpapier für Umschlag und Innenseiten, Verbrauchsmaterial, Umschlagcellophanierung und Druckkosten belaufen sich die Produktionskosten ohne jegliche Gewinne auf 5 285,50 Euro.

GERICHTSVERFAHREN. Zwischen Druckerei und Buchbinderei gab es keine schriftliche Auftragsbeschreibung. Somit vertrat das zuständige Gericht die Rechtsauffassung, dass zur Frage, ob sich Gewährleistungsansprüche aus der Mangelhaftigkeit der Broschüren ergeben, der Inhalt eines geführten Telefonats zwischen Druckerei und Buchbinderei maßgeblich sei. Der Mitarbeiter der Buchbinderei habe in diesem Telefonat auf das Risiko nicht gänzlich einwandfreier Leistung hingewiesen, der Geschäftsführer der Druckerei bestand jedoch auf die Art und Weise des durchzuführenden Buchbindeauftrags (Dispersionsklebebindung). Die Rechtsanwältin der Druckerei vertrat in der mündlichen Verhandlung die Auffassung, dass es Sache der Buchbinderei, also der Beklagten, gewesen sei, den Auftrag abzulehnen, wenn das Risiko mangelfreier Leistung nicht auszuschließen sei.



DER AUTOR

Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis.

↳ Tel.: 0 89/69 38 85 94

Man musste nun mit der Rechtsauffassung des Gerichts „leben“, denn eine Berufung beim nächst höheren Gericht hätte die Unwirtschaftlichkeit der Auseinandersetzung nur nochmals erheblich verstärkt.

VERGLEICH. Auf Anraten des Gerichts schlossen die beiden Parteien einen Vergleich. Dabei bezahlte jede Partei ihre eigenen Rechtsanwaltskosten und die Hälfte der Gerichtskosten. Im wirtschaftlichen Ergebnis bedeutet der Vergleich für die Buchbinderei, dass sie nun fast den Betrag zahlen muss, was sie auch im Falle der außergerichtlichen Akzeptanz der Reklamation hätte bezahlen müssen. Die Druckerei bekommt nur die Hälfte der ihr entstandenen Kosten für die Nachproduktion ersetzt.

EMPFEHLUNG. Dieser Gerichtsfall zeigt einmal mehr, dass vor der Beauftragung von Produktionsaufträgen immer schriftliche Vereinbarungen über Umfang und Qualität der durchzuführenden Arbeiten gemacht werden sollten. Nachträglich steht mündliche Aussage gegen mündliche Aussage. Unterschiedliche Rechtsauffassungen, wie in diesem Fall geschildert, lassen dann ein Gerichtsverfahren schon aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll erscheinen.

**EXKLUSIV
FÜR ABONNENTEN**



Mitmachen & Gewinnen

Mit Deutscher Drucker zum 2. Media Mundo Kongress am 5. und 6. Mai in Berlin

Das 1 x 1 der Klimakrise – Best Practice – Energiewende im Anmarsch – Green Business 2010 – Mit Papier nachhaltig handeln: Der 2. Media Mundo Kongress bietet ein innovatives Trend- und Zukunftsforum zum Thema Klimaschutz und nachhaltige Medienproduktion innerhalb der Creative Industries. **Deutscher Drucker verlost 2 Eintrittskarten im Wert von 550 Euro je Karte und 10 Media-Mundo-Kongressgutscheine im Wert von je 50 Euro.**

Senden Sie uns bis zum 12. April 2010 eine E-Mail mit der Betreffzeile „Media Mundo“ und Ihren Kontaktdaten an info@publish.de

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Viel Glück!